

## **Anordnung des 2. Wahlgangs für die kommunalen Neuwahlen 2024 – 2028 (Nachwahlen)**

Der Gemeinderat Malters ordnet hiermit auf

**Sonntag, 09. Juni 2024** (unter Vorbehalt stiller Wahlen)

folgende Urnenwahlen an:

**Neuwahl von einem Mitglied des Gemeinderates**

### **Urnenzeiten und Urnenlokal**

Sonntag, 09. Juni 2024, von 09.30 - 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Weihermatte 4, 6102 Malters.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 04. Juni 2024 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 04. Juni 2024, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Wer brieflich stimmen will, legt den Wahlzettel für die Gemeinderatswahl in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert. Es darf nur ein Wahlzettel der Gemeinderatswahl in das grüne amtliche Stimmkuvert gelegt werden. Die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung und der vier Eidgenössischen Abstimmungen sind ebenfalls in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert zu legen und zu verschliessen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie der Stimmrechtsausweis sind in das graue Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft.

### **Lieferung von amtlichen Kandidatenlisten**

Die Stimmberechtigten können beim Gemeinderat Malters gegen Vergütung amtliche Kandidatenlisten beziehen. Die Bestellung ist bis spätestens Montag, 06. Mai 2024, 12.00 Uhr, beim Gemeinderat Malters einzureichen.

### **Kandidatenlisten**

Die Gemeinde Malters beschafft die Wahlunterlagen auf eigene Kosten. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden für die Neuwahlen (Nachwahlen) die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste an alle Stimmberechtigten verteilt. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für diese Neuwahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen:

Gemeinderat: Image, Coloraction, Atoll/elfenbeinweiss, 80 g/m<sup>2</sup>

### **Stille Wahl / Abgabe Kandidatenlisten**

Bei den angeordneten Wahlen des Gemeinderates ist an Stelle des zweiten Wahlganges die stille Wahl zulässig (§ 90 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988). Für das stille Wahlverfahren gelten folgende Bestimmungen:

1. Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen spätestens am Donnerstag, 02. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters, eintreffen.
2. Der Wahlvorschlag ist von mindestens 10 Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Malters zu unterzeichnen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.
3. Auf dem Wahlvorschlag ist sowohl für die Vorgeschlagenen als auch für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Wohnort mit genauer Adresse, für die Vorgeschlagenen zusätzlich Geschlecht, Heimatort und Beruf.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonst die Vorgeschlagenen für die stille Wahl ausser Betracht fallen.
5. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sowie solche, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, sind ungültig. Die Stimmberechtigten haben das Recht, die eingegangenen Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Malters einzusehen.
6. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen des Gemeinderates, höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind sie, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt. Die angesagte Urnenwahl würde in diesem Falle abgesagt.

### **Relatives Mehr**

Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erreicht (relatives Mehr). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **Strafbare Praktiken**

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282<sup>bis</sup> StGB).

### **Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse**

Das Urnenbüro erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Malters, Mai 2024

**GEMEINDERAT MALTERS**